



Beschlussvorlage

Drucksache VL-242/2024

25.11.2024

Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	25.11.2024	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	10.12.2024	beschließend

Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Oberzent, Gebührenänderung

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat die Firma Eckermann & Krauss damit beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2025 / 2026 kostendeckende Gebührensätze für die Wasserversorgung der Stadt Oberzent zu kalkulieren.

Der bis Ende 2024 geltende Gebührensatz liegt für die fixe Grundgebühr bei 3,50 €/Monat (netto) sowie für die variable Verbrauchgebühr bei 1,98 €/m³ (netto).

Die Gebührensätze wurden zuletzt zum 1. Januar 2019 angepasst und sind im Vergleich zu den umliegenden Odenwaldgemeinden auf einem noch niedrigen Niveau. Seither hat sich die Kostenstruktur geändert, so dass ein Nachholeffekt besteht.

Es besteht Ermessen dahingehend, ob der Gebührenmehrbedarf ausschließlich über eine Verbrauchsgebühr (Variante 1) oder sowohl über die Grundgebühr als auch über die Verbrauchsgebühr (Varianten 2 und 3) abgedeckt werden soll (s. Anlage).

Es wird empfohlen, die Gebührensätze nach einer der drei Varianten mit Hilfe einer Änderungssatzung ab dem 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Spätestens im Kalenderjahr 2026 sollte eine Neukalkulation durchgeführt werden, deren Ergebnisse mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in geltendes Satzungsrecht umgesetzt werden sollten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Wasserversorgung die Gebührenanpassungsvariante 2 umzusetzen und den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. VK-Wasser-2025-2026